

Teilegutachten Nr.

RZ96/41520/A/41

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (14-Zoll)

am Renault Mégane (LK100/4)

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 2, 3 :

RH

zu lfd. Nr. 4:

MBN

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	6J x 14 H2	R 64433	4/100	33	560 kg	1880	13)
2	6J x 14 H2	L 64433	4/100	33	485 kg	1880	12)
3	6J x 14 H2	ZV 604433	4/100	33	585 kg	1880	14)
4	6J x 14 H2	Z 604433	4/100	33	485 kg	1880	11)

Befestigungsteile:

Kegelbundbolzen

M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Mittenlochdurchmesser:

60,1 mm

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: lila) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 60,1 mm).

Bei nachgestelltem Radausführungs-Kennbuchstaben -R- erfolgt die Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41520/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen (Radgröße 6x14 ET 33):

Fahrzeughersteller: **Renault**

Typ	Motorleistung (kW)	Handels- bezeichnung	Genehm.- Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
DA	66; 84	Mégane (Coach)	e2*93/81* 0009*..	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 205/55R14-85 15) 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
RE	e2*0009/00	890/800 kg			4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handels- bezeichnung	Genehm.- Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	47; 55; 66; 69; 84	Mégane	e2*93/81* 0010*..	175/70R14-84 17) 175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 205/55R14-85 15) 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
RE	e2*0010/01	950/860 kg			4/100/60

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41520/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Bei Fahrwerksänderungen ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41520/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 4 von 4

- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte;
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile
zu verwenden.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte
- 15) An Achse 1 sind -je nach Reifentyp- zwecks ausreichender Radabdeckung die
Radhauskanten im Stoßfängerbereich, bzw. die Stoßfängerenden nach außen zu
stellen.
- 16) An Achse 2 sind die Radhauskanten ab Stoßfänger bis etwa 400 mm nach vorn hin
umzulegen.
- 17) Diese Reifengröße ist nur zulässig für Fz.-Ausführungen, bei denen sie bereits
serienmäßig eingetragen ist.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten
Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten
Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher
gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 04. März 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41520/A/41 Ssl (Komplett-14-Zoll/4152041.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr